

Standards Verhaltensauffälligkeiten

Zeitpunkt/Personen	Standard	Verantwortlichkeit
<u>bei Bedarf während des Schuljahres</u> (zu Elterngesprächen) Klassenlehrer, Fachlehrer	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="453 297 962 427">1. Bei massiven Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensänderungen des Schülers wird das Elternhaus sofort schriftlich (oder telefonisch) informiert. Es ist ein Nachweis darüber zu führen.<li data-bbox="453 439 962 568">2. Bei Notwendigkeit werden die Eltern (und Schüler) zu einem Gespräch in die Schule eingeladen. Dies kann zu den Elterngesprächstagen oder individuellen Terminen erfolgen.<li data-bbox="453 580 962 710">3. Über das Elterngespräch und getroffene Absprachen ist ein Gesprächsprotokoll anzufertigen. (Formblatt)	Klassenlehrer, Fachlehrer